



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.03.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21882 –

Frage Nummer 30 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Dr. Anne
Cyron**
(AfD)

Vor dem Hintergrund einer Studie aus Katalonien zur Maskenpflicht in Schulen mit 600 000 Kindern im Alter von drei bis elf Jahren, wonach das Übertragungsrisiko für Schulkinder nicht von der Maske, sondern vielmehr vom Alter¹ abhängen würde, frage ich die Staatsregierung, ob ihr diese Studie bekannt ist, welche Schlussfolgerungen die Staatsregierung aus dieser Studie zieht und unter welchen Voraussetzungen die Maskenpflicht an Schulen abgeschafft wird (bitte die Vorgehensweise der Staatsregierung nach Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite genau erläutern)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Nach Auskunft des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) ist die benannte Studie nicht ohne Weiteres auf andere Länder oder andere Pandemiephasen zu übertragen, weil die Effekte einer Infektionsschutzmaßnahme in erheblichem Umfang von den jeweiligen Rahmenbedingungen abhängen. Die Maskenpflicht an Schulen zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche vor einer Infektion zu schützen. In Abstimmung mit dem StMGP gilt zum Infektionsschutz an Schulen allgemein bzw. konkret zur Maskenpflicht das Folgende:

Das Recht der Kinder auf Bildung kann am besten im Präsenzunterricht verwirklicht werden. Schulen sind Orte des sozialen Miteinanders und von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Deshalb war und ist immer wieder abzuwägen, mit welchen Maßgaben Unterricht in der Schule sichergestellt werden kann. Der Gesundheitsschutz der gesamten Schulfamilie besitzt in diesem Abwägungsprozess oberste Priorität. Die Schutzziele, um den Regelbetrieb aufrecht erhalten zu können, können nur erreicht werden, wenn epidemiologische, medizinische und schulorganisatorische Aspekte gleichzeitig betrachtet und mit geeigneten Schutzmaßnahmen belegt werden.

Einige Studien zeigen eine reduzierte Transmissionsrate von SARS-CoV-2, wenn in der Schule Maske getragen wurde. Eine Übersicht findet sich im Dokument von Public Health Ontario:

¹ <https://www.tichyseinblick.de/dailiessentials/neue-studie-zeigt-ansteckung-abhaengig-von-alter-nicht-von-der-maske/>

Mask Wearing in Children and COVID-19 – What We Know So Far (publichealthontario.ca)

Die Regelungen der jeweiligen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und darauf aufbauend die entsprechenden Regelungen des Rahmenhygieneplans Schule werden regelmäßig an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst. In diesem Rahmen hat der Ministerrat in der Sitzung vom 15. März 2022 beschlossen, dass die Maskenpflicht im Klassenzimmer am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulstufe und der Förderschulen ab 21. März 2022 und für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 6 ab 28. März 2022 entfällt. Die Aufhebung kann in diesen Bereichen aufgrund des hohen Schutzniveaus durch die dort durchgeführten sensitiven PCR-Pooltestungen erfolgen.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass sich die rechtliche Grundlage für die Maskenpflicht aus dem Infektionsschutzgesetz des Bundes (IfSG) ergibt. Ob und welche Regelungen insoweit nach Ablauf des 19. März 2022 gelten werden, entzieht sich zum jetzigen Zeitpunkt einer verbindlichen Einschätzung der Staatsregierung, da sich der Entwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der parlamentarischen Beratung der zuständigen Legislativorgane auf Bundesebene befindet.